#### Ausführungsklasse EXC 3

In diese Ausführungsklasse fallen vorwiegend ruhend und nicht vorwiegend ruhend beanspruchte Bauteile oder Tragwerke aus Stahl bis zur Festigkeitsklasse S700, für die mindestens einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Großflächige Dachkonstruktionen von Versammlungsstätten / Stadien
- Gebäude mit mehr als 15 Geschossen.
- vorwiegend ruhend beanspruchte Wehrverschlüsse bei extremen Abflussvolumen
- folgende nicht vorwiegend ruhend beanspruchte Tragwerke oder deren Bauteile:
  - Geh- und Radwegbrücken
  - Straßenbrücken
  - Eisenbahnbrücken
  - Fliegende Bauten
  - Türme und Masten wie z. B. Antennentragwerke
  - Kranbahnen
  - zylindrische Türme wie z. B. Stahlschornsteine

Die Ausführungsklasse EXC 3 gilt auch für andere vergleichbare Bauwerke, Tragwerke und Bauteile.

Betriebe im Geltungsbereich der Ausführungsklasse EXC 3 müssen eine qualifizierte Schweißaufsichtsperson<sup>1)</sup> und geprüfte Schweißer mit gültiger Schweißer-Prüfungsbescheinigung nach DIN EN 287-1 sowie Schweißverfahren mit gültiger Qualifikation einsetzen.

#### Ausführungsklasse EXC 4

In diese Ausführungsklasse fallen alle Bauteile oder Tragwerke der Ausführungsklasse EXC 3 mit extremen Versagensfolgen für Menschen und Umwelt, wie z. B.:

- Straßenbrücken und Eisenbahnbrücken (siehe DIN EN 1991-1-7) über dicht besiedeltem Gebiet oder über Industrieanlagen mit hohem Gefährdungspotential.
- Sicherheitsbehälter in Kernkraftwerken
- nicht vorwiegend ruhend beanspruchte Wehrverschlüsse bei extremen Abflussvolumen

Betriebe im Geltungsbereich der Ausführungsklasse EXC 4 müssen eine qualifizierte Schweißaufsichtsperson<sup>1)</sup> und geprüfte Schweißer mit gültiger Schweißer-Prüfungsbescheinigung nach DIN EN 287-1 sowie Schweißverfahren mit gültiger Qualifikation einsetzen.

## Werkseigene Produktionskontrolle

Schweißfachbetriebe aller Ausführungsklassen sind verpflichtet, ein System der werkseigenen Produktionskontrolle einzurichten, zu dokumentieren und aufrecht zu erhalten. Hierdurch wird sichergestellt, dass die geschweißten Tragwerke oder Bauteile davon den geforderten Eigenschaften genügen. Die Ergebnisse der regelmäßigen Kontrollen, Prüfungen bzw. Bewertungen, die im System der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers festgelegt sind, sind aufzuzeichnen.

### Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

DIN EN 1090-1 verlangt vom Schweißfachbetrieb ein Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle, das von einer notifizierten Stelle nach einer Erstprüfung (Erstüberwachung) ausgestellt wird. Die Schweißfachbetriebe benötigen ein ergänzendes Schweißzertifikat, in dem zusätzliche Informationen zu den Herstellungsbedingungen aufgeführt werden. Der Schweißfachbetrieb unterliegt einer regelmäßigen Überwachung werkseigenen Produktionskontrolle.

Überwachungsintervall: Maximal 3 Jahre.

## **CE-Kennzeichnung nach DIN EN 1090-1**

Schweißfachbetriebe, die das Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle besitzen und eine Konformitätserklärung erstellt haben, dürfen für die von ihnen geschweißten Tragwerke oder Bauteile die nach DIN EN 1090-1 erforderliche CE-Kennzeichnung vornehmen.

### Verzeichnis der zertifizierten Schweißfachbetriebe

Der Koordinierungsausschuss der Stellen für Metallbauten im bauaufsichtlichen Bereich hat ein Verzeichnis der Schweißfachbetriebe mit gültigem Schweißzertifikat ins Internet gestellt.

Unter www.eignungsnachweis.de oder www.en1090.net werden die Betriebe mit gültigem Zertifikat erfasst.

#### Kontaktstelle:

Bundesverband Metall (BVM) Vereinigung Deutscher Metallhandwerke Ruhrallee 12, 45138 Essen Dipl.-Ing. Karsten Zimmer

Tel.: 0201 / 896 19 15

E-Mail: karsten.zimmer@metallhandwek.de

DVS - Deutscher Verband für Schweißen und Verwandte Verfahren e. V. Aachener Straße 172, 40233 Düsseldorf

Dipl.-Ing. Martin Lehmann Tel.: 0211 / 1591 203

E-Mail: martin.lehmann@dvs-hg.de

Stand: 20, 05, 2010







# Metallbau im bauaufsichtlichen Bereich

## Ausführung von Stahltragwerken nach DIN EN 1090





<sup>1)</sup> z. B. ausgebildet als internationales Schweißaufsichtspersonal (Schweißfachmann oder Schweißtechniker oder Schweißfachingenieur) nach DVS® - IIW-Richtlinie 1170.